



Aktenzeichen: 321/PS

Datum: 16.01.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

Sachstand 2D-Seismik Geothermie

Die Verwaltung berichtet:

Die Vulcan Energie Ressourcen GmbH (VER) mit Sitz in Karlsruhe verfügt über die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken in den von der seismischen Erkundung betroffenen Feldern „Therese“ und „Ludwig“. Darüber hat die Verwaltung mit **Drucksache XVII/1991** vom 26.11.2021 und **Drucksache XVIII/0058** vom 05.09.2024 berichtet.

Ziel ist es, das Untergrundpotential zur Auffindung von Erdwärme, Sole und Lithium genauer zu untersuchen.

VER plant über die Erlaubnisfelder Therese und Ludwig hinweg eine 2D-seismische Messung ab dem 24. Februar 2025 durchzuführen. Dazu sollen zwei verschiedene Rüttelfahrzeuge („Vibro-Trucks“) auf zwei verschiedenen Routen (TL 4 und TL 6b) im Stadtgebiet unterwegs sein.

Die Ergebnisse der 2D-seismischen Messungen dienen im Anschluss als Grundlage, der in der darauffolgenden Herbst-/Winterperiode 2025 geplanten 3D-Seismik. Die geophysikalischen Messparameter können für die nachfolgende 3D-Seismik möglichst genau auf die Bodenverhältnisse und den Untergrund in der Region festgelegt werden, um die bestmögliche Datenqualität der Messergebnisse zu erzielen. Die Messergebnisse sollen der Auswahl möglicher Standorte für geplante Geothermiekraftwerke sowie Lithium-Extraktions-Anlagen dienen.

Am 27.05.2024 hat VER einen Antrag auf Zulassung des Hauptbetriebsplans „Durchführung von explorationsseismischen Messungen im Bereich der Erlaubnisfelder Ludwig, Therese, Flaggenturm/Fuchsmantel und Kerner“ eingereicht. Die Gemarkung Frankenthal (Pfalz) ist mit den Feldern Ludwig und Therese betroffen. Ebenfalls betroffen sind der Rhein-Pfalz-Kreis, die Stadt Ludwigshafen und der Kreis Bad Dürkheim.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) wurde daher vom zuständigen Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz am Zulassungsverfahren beteiligt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Mit Mitteilung vom 19.12.2024 wurde die Stadt Frankenthal als Beteiligte durch das Landesamt für Geologie und Bergbau über die Betriebsplanzulassung informiert. Der Hauptbetriebsplan enthält Nebenbestimmungen und wird befristet bis zum 31.01.2027.

In eigener Zuständigkeit sind seitens der Stadtverwaltung noch folgende Aufgaben zu prüfen:

a) Gestattungsvertrag

Mit dem Gestattungsvertrag gestattet die Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeit der VER und von der VER beauftragter Dritter, die Mitbenutzung von Wirtschaftswegen und öffentlichen Straßen. Die Gestattung erstreckt sich weiterhin auch auf sonstige im Eigentum der Stadt stehende Flächen, soweit auf ihnen tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet. Die Gestattung umfasst die Befahrung mit Messfahrzeugen und die Auslage von Geophonen auf den Vertragsgrundstücken. Die Grundstücke, die nicht im Eigentum der Stadt liegen, sind davon nicht erfasst. Hier werden die sogenannten „Permitter“, Beauftragte der VER, auf die Eigentümer zugehen.

Der Bereich Gebäude und Grundstücke der Stadt Frankenthal wird hierzu eine Beschlussdrucksache für die gemeinsame Sitzung des Stadtrates und Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit am 21.01.2025 vorbereiten und den Beschluss des Gestattungsvertrages unter Bedingungen und Auflagen empfehlen.

b) Straßenverkehrsrechtliche Genehmigung

Die von VER im Vorfeld übermittelte Route für die Befahrung mit den Rüttelfahrzeugen wird straßenverkehrsrechtlich auf Befahrbarkeit mit den jeweiligen Fahrzeugen und deren Gewicht und Abmessungen geprüft.

Dabei muss insbesondere ein Augenmerk auf sensible Bereiche im Stadtgebiet, zum Beispiel Brücken und Wege, die Querung von Durchlässen, Engstellen und Leitungen des Beregnungsverbandes im Auge behalten werden.

Nach intensiver Prüfung der vorgelegten Streckenpläne, hat die Stadtverwaltung einen Rückfragekatalog an VER versandt, der mittlerweile zum Teil beantwortet wurde.

VER sichert zu, entsprechende Umplanungen durchzuführen und in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung geänderte Streckenpläne vorzulegen. Es soll sich dabei um die Strecken handeln, die dann auch tatsächlich befahren werden.

Bürgerinformation:

Die Stadtverwaltung steht im engen und konstruktiven Austausch mit VER, BASF und den Stadtwerken Frankenthal.

Als Vorhabensträger liegen die Informationspflichten der Bürgerinnen und Bürger und der betroffenen Kommunen bei der VER, wobei die VER eng mit der BASF kooperiert, da sie beide das Projekt gemeinsam durchführen.

Die Stadtverwaltung teilt vorwiegend die Informationen, die sie von VER bzw. der

BASF erhält. Deshalb hat eine Anpassung der eigenen städtischen Homepage stattgefunden. Die Verlinkungen werden derzeit von VER auf Aktualität überprüft.

Die Bürgerinformation vor und nach der Sondersitzung des Stadtrates am 21.01.2025 wurde durch die Stadtverwaltung mitbeworben. Die Bürgerinformation erfolgt durch die VER als Vorhabensträger.

Ergänzend soll es aber einen Thementisch der Stadtwerke, zusammen mit der Stadtverwaltung geben, der im Anschluss an die Sitzung des Stadtrates besetzt wird.

VER wird der Stadtverwaltung noch folgende Informationen zur Verfügung stellen:

- fertige Streckenpläne > im Laufe der Woche, nach Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde
- Konzepte für Infostände in den betroffenen Vororten Eppstein und Studernheim und das Infomobil auf dem Rathausplatz > bis Ende Januar
- Konzept Flyerverteilung an die Anlieger > ca. 1 Woche vor Beginn der 2-D-Seismik
- genaues Datum der Fahrten > ab 24. Februar 2025
- Aussagen zum „Permitting“ für Grundstücke, die nicht im Besitz der Stadt und damit nicht dem Gestattungsvertrag unterliegen > bis 17.01.2025

Fazit:

Mit den nachzureichenden Unterlagen können der Gestattungsvertrag und die straßenverkehrsbehördliche Anordnung fertig gestellt werden.

Durch Beteiligung aller städtischen Bereiche, der Stadtwerke Frankenthal und der BASF wurden in der Arbeitskreissitzung die noch offenen Fragen geklärt bzw. einer zukünftigen Klärung zugeführt.

Die Interessen der Frankenthaler Bürgerinnen und Bürger und deren bestmögliche Information standen dabei im Vordergrund.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Bild „Vibro-Trucks“

Anlage 2: Betriebsplanzulassung

Anlage 3: Streckenpläne

- a) 2D-Seismik_Uebersicht
- b) 2D-Seismik_TL4
- c) 2D-Seismik_TL6b